

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden über die **Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Hans Müller jun. Schrott- und Metallhandel KG**

Az.: 86.55-04-0204/08821 vom 28. Mai 2024

Gemäß § 21a der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I, S.1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Landeshauptstadt Dresden hat der Hans Müller jun. Schrott- und Metallhandel KG, Tharandter Str. 7 in 01159 Dresden, am 28. Mai 2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

A. Entscheidung

1. Der Hans Müller jun. Schrott- und Metallhandel KG, Tharandter Str. 7 in 01159 Dresden wird auf ihren Antrag vom 22. März 2022 gemäß §§ 4, 16 Abs. 1 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV und den Nr. 8.12.3.1 G und 8.11.2.4 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten durch Erweiterung der Lagerkapazität des Schrottplatzes sowie zur Errichtung und zum Betrieb einer Rotorschere am Standort Pforzheimer Str. 5 in 01189 Dresden, Flurstücke 230/19 und 230/89 der Gemarkung Coschütz erteilt.

2. Die Änderungsgenehmigung schließt sämtliche in den Plänen ausgewiesenen notwendigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit ein und umfasst im Wesentlichen

- die Errichtung und den Betrieb einer Rotorschere mit anschließender maschineller Sortierung mit einer Behandlungskapazität von 20 Tonnen pro Stunde, bzw. 11110 Tonnen pro Jahr,
- die Erweiterung der Lagerkapazität von weniger als 1500 Tonnen auf maximal 3210 Tonnen (wobei der Anteil der gefährlichen Abfälle maximal 10 Tonnen beträgt),
- die Erhöhung des Gesamtdurchsatzes der Anlage auf 31180 Tonnen pro Jahr nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle,
- die Erweiterung des Abfallartenkatalogs und
- die Umnutzung und Strukturierung der Lagerorte am Standort Pforzheimer Straße in Dresden-Coschütz.

3. Die Anlage zur Zwischenlagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten wird von Montag bis Freitag von 7 – 18 Uhr sowie Samstag von 7 bis 12 Uhr betrieben.

Der Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrot-

ten (mit Brennschneider, Schrottpresse, Rotorschere mit Sortieranlage oder Schrottschere) ist von Montag bis Freitag von 7 – 18 Uhr zulässig. 4. Bestandteil dieser Genehmigung sind die unter Abschnitt B genannten Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen.

5. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen mit ein:

5.1 Die Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde gemäß § 60 SächsBO vom 4.1.24 für das Vorhaben „Errichtung einer 2-seitig offenen Stahlkonstruktion-Giebelhalle mit Spannfoliendach als Überdachung der Schrott-Behandlungsanlagen Rotorschere und Sortieranlage“ wird unter der Bedingung C 3 erteilt. Das Baugesuch ist in der Bauaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 63/8/BS/02585/23 registriert.

5.2 Die wasserrechtliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von vorbehandeltem mineralöl-/kohlenwasserstoffhaltigen Abwasser aus der Abfallverwertung von Schrott mit einer Rotorschere wird gemäß § 58 Abs.1 WHG i. V. m. Anhang 49 AbwV unter Beachtung der Nebenbestimmungen C 31 bis C37 erteilt.

Anfallort	Pforzheimer Straße 5, 01189 Dresden,
örtliche Lage	Flurstücke 230/19, 230/89, Gemarkung Coschütz,
Koordinaten	Nordwert: 33 5651800,38; Ostwert: 33 409281,60;
Referenzsystem	ETRS89/UTM33N (Standard).
Abscheider	Waschplatz für Fahrzeuge

	Koaleszenzabscheider der Nenngröße NS 6,
	Fa. Fuchs ProCon GmbH, Typ Optimus,
	Zulassung Z-83.8-58,
	nachgeschalteter Probenahmeschacht
Einleitstelle	Revisionschacht 20H46-01, Pforzheimer Straße
	(SW 250 Stz), Flurstück 230/42, Gemarkung
	Coschütz,

5.3 Dem Antrag auf Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 3.2 des Bebauungsplanes Nr. 96 nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der maximalen Gebäudehöhe wird zugestimmt.

6. Die Kosten für diese Entscheidung trägt die Hans Müller jun. Schrott- und Metallhandel KG. Die Kosten werden mit gesondertem Bescheid erhoben.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr. Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt

vom 21. Juni 2024 bis einschließlich 5. Juli 2024

zur Einsichtnahme im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden,

Sekretariat der Abteilungen 86.4 und 86.5, Raum N204/205, Grunaer Str. 2 in 01069 Dresden,
montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr,
montags und mittwochs von 13 bis 16 Uhr und
dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr aus.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG und unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter

<https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/bekanntmachungen/Immissionsschutz.php>

vom 21. Juni 2024 bis einschließlich 5. Juli 2024 eingestellt.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt